

Niederschrift

zur 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales, Bildung, Integration und Gleichstellung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2019/2024)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 29.08.2019	18:37- 21:17 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Elke Wagner,

Fraktion DIE LINKE.

Jutta Bargenda, Monika Fiedler,

CDU-Fraktion

Jürgen Teichmann,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christina Krüger, Sabine Niels,

FDP-Fraktion

Petra Schumann,

Alternative für Deutschland (AfD)

Enrico Biagini ab 18.54 Uhr, Jürgen Gebauer ab 18.43 Uhr,

Bündnis 90/Die Grünen

Cornelia Behrmann,

Sachkundige EinwohnerInnen

Saskia Felsch bis 21.25 Uhr, Silvia Hoffmann, Iris Jatzek, Sandra Löhrius,

Verwaltung

Erster Beigeordneter Herr Wichary, Integrationsbeauftragte Frau Hoffmann, Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit und Gleichstellung Frau Trilling, Fachgruppenleiter Kultur und Sport Herr Kaul, Frau Stein für das Protokoll,

Gäste

Mitarbeiterin vom Jugendamt des LOS Frau Krüger, 7 Kandidaten für den Behindertenbeirat, 7 Kandidaten für den Kita- und Grundschulbeirat, sonstige Gäste 3, Frau Wilde für die MOZ.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Wagner eröffnet um 18.37 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales, Bildung, Integration und Gleichstellung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Es sind 8 stimmberechtigte Mitglieder und 5 sachkundige Einwohner anwesend.

Um 18.43 Uhr kommt Herr Gebauer und um 18.54 Uhr Herr Biagini zur Sitzung hinzu.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es folgende Änderungen:

1. Die öffentlichen und die nichtöffentlichen Niederschriften der 43. Sitzung vom 09. Mai 2019 und der 1. Sitzung Wahlperiode 2019/2024 vom 08. August 2019 sind noch nicht fertiggestellt.
2. Bei der Vorbereitung der TO wurde der TOP „Anfragen der Beiräte“ versehentlich vergessen. Ab sofort ist dieser im System eingepflegt und zukünftig fester Bestandteil der TO.

Zustimmung mit Änderung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Informationen der Vorsitzenden

1. Veranstaltungshinweis

Freitag, den 30. August 2019, findet um 16.00 Uhr eine Gedenkstunde anlässlich des 80. Jahrestages des 2. Weltkrieges im Dom statt.

2. Zur Frage: Bildung eines Unterausschusses?

Da sich noch nicht alle Fraktionen dazu verständigt haben, wird dies in der nächsten Sitzung kommuniziert.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 6 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 6.1 Vorstellung der Kandidaten für den Behindertenbeirat

Die noch amtierende Vorsitzende des Behindertenbeirates **Frau Hettwer** stellt die 7 Kandidaten für Berufung in den Behindertenbeirat (Wahlzeit 2019/2024) vor.

Frau Marion Holzheier für die Bürgergemeinschaft des Beirates,
Frau Sigrid Daske von der Lebenshilfe e. V.,
Frau Elke Neitsch vom Sehbehindertenverein,
Frau Bäbel Korn von der Regine-Hildebrand-Schule,
Herr Heiko Reichmuth von der Hoffnungstaler Stiftung Reichenwalde und
Herr Mike Götze von der Format GmbH.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.2 Vorstellung der Kandidaten für den Kita- und Grundschulbeirat

Frau Keßler, die stellvertretende Vorsitzende des Kita- und Grundschulbeirates stellt die Kandidaten für den neuen Beirat (Wahlzeit 2019/2024) vor.

Anwesend sind:

Frau Stefanie Worsseg,
Frau Nicole Heide,
Frau Cathrin Kunzendorf,
Herr Nico Fechner,
Herr Jan Giesau und
Herr Martin Kronberg.

Des Weiteren kandidieren:

Frau Julia Wolburg,
Frau Katharina Leicht,
Frau Nadine Hoffmann und
Herr Thomas Rockstroh, die heute nicht anwesend sind. Frau Keßler selbst erklärt sich erneut zur Berufung bereit.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.3 Anfragen der Beiräte

Frau Keßler vom Kita- und Grundschulbeirat stellt die nachfolgenden Fragen. Der Erste Beigeordnete **Herr Wichary** antwortet.

1. Agenda-Punkt "Anfragen/Informationen aus Beiräten"

Es gab in der alten Legislaturperiode zuletzt in den Agenden des Sozialausschuss einen Punkt für "Anfragen und Informationen aus Beiräten" - Diesen Punkt vermissen wir aktuell, kann dieser Agenda-Punkt bitte wieder fest aufgenommen werden, was sicher auch der Senioren- und Behindertenbeirat gerne nutzen würde?

Antwort:

Wird ab der nächsten Sitzung am 24. Oktober 2019 ein fester Bestandteil der TO sein.

2. Zugang zum Ratsinfo-System für Beiräte:

Es gab vor einem Jahr die Zusage, dass Beiräte auch über das rinfo System Zugang zu bestimmten Materialien bekommen können. Dies ist bis heute nicht erfolgt. Können wir nach der Berufung hier einen neuen Anlauf starten?

Antwort:

Die Verwaltung hat das Anliegen geprüft, jedoch erhalten die Beiräte keinen direkten Zugang zum Abgeordnetensystem. Sie haben die Möglichkeit, auf das Bürgerinfoportal über die Homepage der Stadt zuzugreifen.

3. Aktuelle Schülerzahlen für die Grundschulen der Stadt:

Liegen der Stadtverwaltung aktuelle Zahlen vor, wie viele Kinder für das kommende Schuljahr erwartet werden und ob die Anzahl der Schulplätze ausreichend sein wird bzw. wie stark sich die Schulbezirkssatzung verändern werden muss?

Antwort:

Für das Schuljahr 2020/2021 bereiten sich 435 Vorschulkinder vor. Diese Zahl ist inklusiv der Rücksteller 2019/2020 und der Kinder aus den Umlandgemeinden, mit denen öffentlich rechtliche Vereinbarungen abgeschlossen wurden.

Die Gesamtzahl entspricht der Zahl der Schulanmeldungen 2019/2020. Derzeit planen alle staatlichen Grundschulen wieder eine 3-zügige Schulaufnahme und bereiten sich entsprechend darauf vor. Die Sonnengrundschule mit der Besonderheit 2 Regelklassen und 3 Flexgruppen.

Laut derzeitigem Stand wird eine Änderung der Schulbezirkssatzung nicht erforderlich sein. Dazu finden in der kommenden Woche entsprechende Gespräche mit den Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt statt.

4. Schulzentrum:

Gibt es nach dem offenbar erfolgreichen Übertrag des Grundstückes für die neue, geplante Grundschule Neuigkeiten vom Landkreis, wann der Bau beginnen wird?

Antwort:

Die Oberschule und eine Turnhalle werden derzeit gebaut. Für die Erweiterung zum Schulzentrum mit der Grundschule laufen noch die Planungen. Die Stadt ist eingebunden. Zum einen hinsichtlich der Zubringung für den öffentlichen Personennahverkehr, d. h. zusätzliche Möglichkeiten an der Beeskower Chaussee zu schaffen. Zum anderen ist es wichtig zu erfahren, wann die Beschulung an der neuen Grundschule beginnt, um eine Entlastung für die Gerhard-Goßmann-Grundschule zu haben. Bisher ist Herrn Wichary noch kein Termin bekannt.

5. Ausbau Fontane Schule:

Können Sie etwas zum Sachstand des Ausbaus der Fontane Schule mitteilen? Wird der Zeitplan zur Fertigstellung VOR dem nächsten Schuljahr absehbar eingehalten werden können?

Laut aktueller Information vom 26.08.2019 bestehen zwei Schwierigkeiten. Es gab Zeitverzögerungen bei den Ausschreibungen für den Rohbau, da diese mehrfach aufgehoben und wiederholt werden mussten.. Des Weiteren wurde festgestellt, dass der Auftragnehmer für die Holzkonstruktion die vertraglich vereinbarte Leistung mit dem von ihm gewählten Fabrikat nicht erfüllen kann. Kommt das in der Ausschreibung berücksichtigte Fabrikat zum Einsatz, sind Anpassungen erforderlich, was zu einer weiteren Bauverzögerung von ca. 3 – 4 Monaten führt.

Nach derzeitigem Stand geht die Fachgruppe Bau- und Liegenschaftsmanagement davon aus, dass der Erweiterungsbau erst zum 28. Februar 2021 fertig gestellt ist.

Die Verwaltung hat bereits beim LOS angefragt, ob eine 6. Klasse der Theodor-Fontane-Grundschule vorübergehend die Räumlichkeiten im Nebengebäude des Geschwister-Scholl-Gymnasiums zur Beschulung nutzen könne. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

6. Badebus:

Der Badebus wurde in diesem Sommer wieder eingesetzt, wir begrüßen diese Entwicklung.

7. Beitragsfreiheit Transferleistungsempfänger:

Durch die Landesregierung wurde die Beitragsfreiheit für Transferleistungsempfänger beschlossen. Wie sieht die Umsetzung dieses Beschlusses in der Stadt Fürstenwalde aus? Werden noch Beiträge erhoben oder nicht?

Antwort:

Die folgenden Aussagen beziehen sich nur auf die Kinder, die in städtischen Einrichtungen betreut werden, da von den freien und privaten Trägern keine Informationen dazu vorliegen.

Im § 17 Abs. 1a des Kindertagesstättengesetzes ist geregelt, dass für Transferleistungsempfänger ab dem 1. August 2019 keine Beiträge mehr erhoben werden, wenn die entsprechenden Unterlagen, welche die Beitragsbefreiung rechtfertigen, vorliegen. Jedoch sind die entsprechenden Ausführungsvorschriften der Kitabetragsbefreiungsverordnung erst am 26. August 2019 veröffentlicht worden. Aus diesem Grund ist die Stadt Fürstenwalde in Vorleistung gegangen.

Bereits im Juli erhielten alle Eltern ein Infoschreiben zur Beitragsbefreiung. Gleichzeitig wurden die entsprechenden Nachweise angefordert, sollten sich die Eltern von der Beitragsbefreiung betroffen sehen. Seit dem 15. August 2019 werden Beitragsbefreiungsbescheide versandt. Für alle Eltern, die erst im September die Unterlagen einreichen, können erst ab dem 01. September beitragsbefreit werden. Sie haben jedoch die Möglichkeit, die Beitragserstattung vom August beim Landkreis zu beantragen.

Die Kitabefreiungsverordnung regelt das Beitragsausfallerstattungsverfahren. Bis zum 01. September 2019 sind die Beitragsausfälle beim Landkreis zu beantragen und der Landkreis wiederum hat diese bis zum 01. November 2019 beim Land Brandenburg geltend zu machen.

8. Keine Kita-Beiträge ab dem zweiten Kind:

Es gibt einen gültigen Beschluss der SVV vom Dezember 2018, dass die Kita-Beiträge ab dem zweiten Kind ab August 2019 abgeschafft werden sollen. Der August ist in zwei Tagen vorbei, wann können wir mit der Umsetzung dieses Beschlusses in der Beitragssatzung rechnen und wird es eine rückwirkende Regelung geben?

Antwort:

Der nächste Entwurf der Elternbeitragssatzung wird die Beitragsbefreiung für das zweite Kind, wie von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, vorsehen. Er wird jedoch erst zum Jahresende vorliegen, da durch die neue Beitragsbefreiung die Satzung grundlegend überarbeitet werden muss. Gründe hierfür sind zum einen der Einkommensbegriff, der derzeit der Elternbeitragsbefreiung zu Grunde liegt und nicht identisch mit dem ist, der in der geltenden Elternbeitragssatzung ist. Zum anderen ist fraglich, ob Beiträge festgelegt werden dürfen, für die Eltern, dessen Einkommensgrenze 20.000 € im Jahr nicht überschreiten, da diese Personengruppe beitragsbefreit ist. Sind die Beiträge jedoch nicht festgelegt, kann kein Einnahmeausfall gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Des Weiteren soll nach einer Möglichkeit gesucht werden, die Kosten für die Stadt dadurch gering zu halten, dass die Beitragsbefreiung für das zweite, dritte und vierte, fünfte Kind nur solchen Kindern zu gewähren ist, die nicht schon eine Beitragsbefreiung nach den Landesgesetzen haben. Dann könnten die Kosten vom Land über den Landkreis erstattet werden und müssten nicht von der Stadt getragen werden. All diese Fragen konnte der Landkreis selbst noch nicht beantworten, da diese zuerst mit dem Ministerium zu klären sind. Auf Nachfrage teilt Herr Wichary mit, dass bei der Erarbeitung des Entwurfs der Kita- und Grundschulbeirat beteiligt wird.

9. Essenbestellung durch Eltern an den Grundschulen und Horten der Stadt Fürstenwalde:

Gemäß Leistungsbeschreibung für die Caterer Dussmann und Sodexo sollen an den Grundschulen und Horten der Stadt Fürstenwalde die Eltern bzw. die Kinder selbst durch ein digitales Bestellsystem das Essen bestellen können. Wir hören aus unterschiedlichen Einrichtungen, dass dies nicht überall der Fall ist. Dussmann hat zudem angegeben, dass das Unternehmen "auf Wunsch der Stadt Fürstenwalde" nicht an alle Eltern Zugangsdaten für die Online-Bestellung vergeben hat. In welchen Einrichtungen können die Eltern und ihre Kinder NICHT selbst das Essen bestellen und warum ist das an diesen Einrichtungen so?

Antwort:

Auf den Hinweis des Kita- und Grundschulbeirates hat die Verwaltung beim offensichtlich betroffenen Caterer Dussmann nachgefragt. Die Ansprechpartnerin war sehr verwundert über die Nachfrage, da Dussmann im Gegenteil die Online Bestellung bevorzugt und grundsätzlich allen Eltern die Zugangsdaten für die Online-Bestellung zur Verfügung stellt.

In Krippen und Kindergärten bestellen die Eltern nicht selbst, dort erfolgt die Bestellung für die jeweilige Gruppe durch die Erzieherin.

Im Hort bestellen die Eltern grundsätzlich selbst. Häufig vergessen die Eltern aber zu bestellen, dann bekommt das Kind automatisch Essen 2, was sie nicht immer mögen. Bei Eltern, die aufgrund von sprachlichen Hürden den Essenplan nicht verstehen, die kein Interesse daran haben, oder wo das mit der Bestellung häufig nicht klappt, bestellen die Erzieher mit den Kindern gemeinsam.

Herr Wichary bittet, sich bei ähnlichen Problemen direkt an die zuständige Sachbearbeiterin Frau Dost in der Fachgruppe Familie, Soziales und Bildung zu wenden.

10. Elternportal

Der Kita- und Grundschulbeirat hat bereits vor seiner Gründung Kritikpunkte am Elternportal aufgeführt. Bisher hat sich dahingehend nichts verbessert. Das Interesse besteht seitens des Beirates immer noch, in einem Termin die Mängel zu besprechen.

Antwort:

Das Ansinnen ist verständlich und wird sobald die theoretischen und praktischen Voraussetzungen dafür vorliegen realisiert. Durch den Weggang einer Kollegin in dem Bereich, muss die Vielzahl von Aufgaben von nur einer Kollegin bewältigt werden und daher muss diese Thematik aufgeschoben werden.

Der Verwaltung sind die Schwachstellen des Kitaportals bewusst und es besteht ein starkes Interesse daran, diese abzubauen. Dies könne dann aber nur in Zusammenarbeit mit den freien Trägern erfolgen.

TOP 6.4 Thema Integration

Anhand einer Präsentation gibt **Frau Hoffmann** weitere Informationen zu den Integrationspauschalen 2019/2020, die über das novellierte Landesaufnahmegesetz zur Verfügung gestellt werden.

Fürstenwalde hat 1.116 Personen aufgenommen und erhält jährlich eine Fördersumme in Höhe von 346.239,24 €. Das sind 51 % der gesamten Fördersumme für den LOS. Es besteht die Möglichkeit, dass Gelder ins nächste Jahr übertragen werden können.

Die Verwaltung hat nun Projekte zusammengetragen, die zweckgebunden, im Zeitraum leistbar und umsetzbar sein müssen. Sie kommen allen Menschen in Fürstenwalde zu Gute und alle sollen davon profitieren.

Frau Hoffmann erläutert welche Projekte aus welchem Bereich der Verwaltung zur Umsetzung ange-dacht sind und geht inhaltlich darauf ein.

Frau Bagenda

Auf Anfrage zur Zahl der Projektmitglieder, z. B. in der psychologischen Gruppe, teilt Frau Hoffmann mit, dass diese Gruppe bereits besteht, jedoch auch weiterer Bedarf und somit wird die vorhandene Gruppe aufgestockt. Die Anzahlen der Projektmitglieder werden von den Projektträgern mitgeteilt, denn nur diese wissen, wie viele leistbare Kapazitäten vorhanden sind.

Frau Hoffmann (sachkundige Einwohnerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Ihr fehlt bei den Projekten die Themen Kunst, Kreativität, Tanzen, Kochen, Musik oder kreatives Werken. Diese Angebote gibt es. Sie verbergen sich unter den Projekten interkultureller Vereine oder die des Mehrgenerationenhauses, so die **Integrationsbeauftragte**.

Frau Fiedler

Sie möchte wissen, welche Menschen, Träger und Vereine diese Projekte umsetzen. Hierzu wird ausgebildetes, qualifiziertes Fachpersonal benötigt, die in den relevanten Projekten interkulturelle Kompetenz und Erfahrungen haben. Dahinter stehen hauptsächlich anerkannte Bildungsträger wie die Caritas, die Diakonie und die RAA Brandenburg.

Herr Gebauer

Auf Anfrage teilt **Frau Hoffmann** mit, dass die Gesamtkosten in Höhe von 693.000 € für die Jahre 2019 und für das Jahr 2020. Viele Angebote betreffen nicht nur Menschen aus Fürstenwalde, sondern auch aus dem Umland, so z. B. aus dem Fuchsbau. Dazu wird es zeitnah einen Abstimmungstermin mit der Amtsgemeinde Bad Saarow geben.

Frau Hoffmann (sachkundige Einwohnerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Zur Frage, wie viel ehrenamtliches Engagement hinter der Umsetzung der Projekte steht, teilt die Integrationsbeauftragte mit, dass es dazu keine Statistik gibt. Das Freiwilligen Zentrum der Caritas fertigt jährlich eine Statistik für LOS an, es gibt jedoch eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger die am Ehrenamt vorbei tätig sind.

(Die Präsentation wird dem TOP zugeordnet.)

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.5 Umbenennung einer Straße im Gebiet Ausbau Ost/Verlängerung der 7/DS/019 Ehrenfried-Jopp-Straße

Herr Wichary führt den Beratungsgegenstand ein. Es geht um die Verlängerung der Ehrenfried-Jopp-Straße, die in das Gebiet Ausbau Ost hineinreicht. Die Verwaltung schlägt daher vor, keinen Extranamen zu vergeben, sondern die Straßenverlängerung an den vorhandenen Namen anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den in der Anlage 1 dargestellten Straßenabschnitt im Gebiet Ausbau Ost, gebildet aus dem Flurstück 1/1 der Flur 16, dem Flurstück 300 der Flur 96 und dem Flurstück 13tw. der Flur 108 in der Gemarkung Fürstenwalde/Spree in **Ehrenfried-Jopp-Straße** umzubenennen. Der Abschnitt wird die bestehende Straße auf eine Gesamtlänge von knapp 1,9 km verlängern. Die Ehrenfried-Jopp-Straße geht damit künftig von der Trebuser Straße bis Buschgarten.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.6 Programm der Städtebauförderung "Stadtumbau III", hier: Kommunale 7/DS/016 Handlungsleitlinie zum Verfügungsfonds

Die folgenden drei Beratungsdrucksachen werden zusammen behandelt, da es in allen um Programme der Städtebauförderung geht, in dessen Rahmen die Möglichkeit besteht, einen sogenannten Verfügungsfonds für Programme „Stadtumbau III“, und „Soziale Stadt“ einzurichten und zusätzlich für das Programm „Soziale Stadt“ einen Aktionsfonds. Die Stadt verfügte bereits über solche Fonds, aus denen in der Vergangenheit z.B. die jährliche Shoppingnacht oder eine technische Anlage für ein Schülerradio gefördert wurde.

Die Kommunalen Handlungsleitlinien wurden an die neuen Programmbereiche und Vorgaben angepasst und sind nun umzusetzen. Grundlage für die Weiterreichung der Fördermittel von Land und Bund ist die Hinzunahme eines kommunalen Eigenanteils. Diese belaufen sich für die beiden Verfügungsfonds auf jeweils 10.000 € und für den Aktionsfonds auf 2.500 €. In allen Fällen ist eine Zweidrittelförderung möglich, d. h. der Eigenanteilbeitrag kann im Verfügungsfonds „Stadtumbau III“ und „Soziale Stadt“ verdreifacht werden und es könnten für beide Programme jeweils 30.000 € zur Verfügung stehen und im Aktionsfonds „Soziale Stadt“ 7.500 €. Ob die Stadt die Eigenanteile

selbst trägt oder der Antragsteller, hängt vom Projekt ab. Die Verfahren hierzu sind in den Handlungsrichtlinien geregelt, so **Herr Wichary**.

Frau Bargenda

Der Handlungsleitlinie zum „Stadtumbau III“ ist zu entnehmen, dass die Rechnungen bzw. die Zahlungsnachweise beim Quartiersmanagement Fürstenwalde Nord einzureichen sind. Sie ist der Meinung, dass dies Verwaltungssache ist. **Herr Wichary** stimmt zu, gibt jedoch zu bedenken, dass das Quartiersmanagement eigens als niederschwelliger Ansprechpartner eingerichtet wurde. Die Förderanträge zu prüfen und zu bescheiden, obliege der Verwaltung.

Frau Krüger

Bezüglich der Beratungsdrucksache 7/DS/017, Anlage Kommunale Handlungsleitlinie. Dem § 6 ist zu entnehmen, dass das Bewilligungsgremium beschlussfähig ist, wenn 50 % der VertreterInnen anwesend sind. D. h. fünf von insgesamt neun Vertretern. Sie bittet bezüglich Anwohnerbeteiligung zu prüfen, ob nicht mindestens zwei AnwohnerInnen darunter anwesend sein sollten.

Herr Wichary nimmt den Sachverhalt auf.

Frau Fiedler

Der Kommunale Eigenanteil in Höhe von 10.000 € ist ein empfohlener Richtwert, der auf Erfahrungen beruht. Frau Fiedler meint, dass der Beschlussvorschlag 3) mit dem Wort „mindestens“ 10.000 € ... ergänzt werden sollte, worauf **Herr Wichary** erklärt, dass dies die Reduzierung des Betrages ausschließen würde. Es ist unschädlich den Beschluss zu fassen, den Eigenanteil in Höhe von 10.000 € zur Bezuschussung jährlich über den gesamten Programmzeitraum bis 2025 im Haushaltsplan einzustellen. Abweichungen vom Eigenanteil können in den Haushaltsrunden beraten und der Beschluss gegebenenfalls mit einem Änderungsantrag abgeändert werden.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Handlungsleitlinie der Stadt Fürstenwalde/Spree zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im „Stadtumbau“.
- 2) Dem vorgeschlagenen Umsetzungsverfahren wird zugestimmt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Haushaltsplan jährlich bis 2025 eine Summe von 10.000 Euro zur Bezuschussung von förderfähigen Aktivitäten und Projekten zur Verfügung zu stellen.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.7 Programm der Städtebauförderung "Soziale Stadt", hier: Aktualisierung der Kommunalen Handlungsleitlinie zum Verfügungsfonds 7/DS/017

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Handlungsleitlinie der Stadt Fürstenwalde/Spree zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Soziale Stadt Fürstenwalde Nord“.
- 2) Dem vorgeschlagenen Umsetzungsverfahren wird zugestimmt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Haushaltsplan bis 2025 jährlich eine Summe von 10.000 Euro zur Bezuschussung von förderfähigen Aktivitäten und Projekten zur Verfügung zu stellen.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.8 Programm der Städtebauförderung "Soziale Stadt", hier: Kommunale 7/DS/018 Handlungsleitlinie zum Aktionsfonds

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die die Kommunale Handlungsleitlinie zur Beförderung von Bürgermitwirkung und Unterstützung des lokalen Engagements im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“.
- 2) Dem vorgeschlagenen Umsetzungsverfahren wird zugestimmt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Haushaltsplan bis 2025 jährlich eine Summe von 2.500 Euro zur Bezuschussung von förderfähigen Aktivitäten und Projekten zur Verfügung zu stellen.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.9 Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier und privater Trägerschaft durch die Stadt Fürstenwalde/Spree - Kita-Finanzierungsrichtlinie (KitaFR) 7/DS/029

Herr Wichary führt in die Richtlinie als neues Instrument zur Finanzierung von Kindertagesstätten-einrichtungen freier und privater Träger durch die Stadt ein. Unter Bezugnahme auf die Drucksache gibt er einen Überblick über die Ziele des Vorhabens, erläutert das Verfahren zur Erstellung der Richtlinie und ihren wesentlichen Regelungsgehalt.

Die Richtlinie soll in der nächsten Sitzung des Fachausschusses am 24. Oktober 2019 eingehend behandelt werden.

Herr Wichary informiert über zwei Träger, welche die Mitglieder des Fachausschusses in ihre Einrichtungen, Kita „Schmusebacke“ und Kita „Sputnik“, eingeladen haben, um die Gegebenheiten vor Ort vorzustellen. Wenn Interesse besteht, könnte dies bis zum 24. Oktober organisiert werden. Herr Wichary bitte alle Mitglieder um entsprechende Interessensbekundungen an die Ausschussvorsitzende Frau Wagner oder an ihn.

Frau Fiedler

Die Frage, ob die Verwaltung die Möglichkeit hat zu kontrollieren, dass die freien und privaten Träger ihr technisches Personal nach Tarif bezahlt, verneint **Herr Wichary**. Der Ansatz für die Personalkosten ist der Gleiche wie der für das technische Personal der Stadtverwaltung, das nach Tarif bezahlt wird. Ein Träger hätte theoretisch die Möglichkeit, eine Stelle z. B. mit zwei Teilzeitkräften zu besetzen, die dann weniger als den Tariflohn beziehen würden.

Auf eine weitere Frage erläutert Herr Wichary den Beschlussvorschlag in seiner Nr. 2. Die Richtlinie wirkt wie eine Verwaltungsvorschrift, womit sich die Verwaltung bindet und alle Träger gleich behandeln muss. Aus Gründen der Rechtssicherheit aber auch aus Gründen der guten Zusammenarbeit könnte es aber auch dienlich sein, dies im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abzusichern. Hier ist die Stadt freilich auf die Mitwirkung der freien und privaten Träger angewiesen.

Frau Kessler

Gemäß der Richtlinie sollen die freien und privaten Träger ihre Platzkalkulationen gegenüber der Stadt offen legen. Es wird angefragt, ob es für die Eltern die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Kostenkalkulationen gibt, worauf **Herr Wichary** erklärt, dass die Daten allein zum Zweck der Abrechnung dienen und eine Einsichtnahme von Dritten nicht erlaubt ist.

Frau Schumann

Im Namen ihrer Fraktion sehen sie die Richtlinie als sehr gutes Instrument und ganz besonders als geeignete Grundlage für eine faire und gerechte Behandlung aller Kitas. Auf Anfrage teilt **Herr Wichary** mit, dass gemäß § 9 der Richtlinie diese ab 01.01.2020 in Kraft treten soll. Gleichzeitig treten dann alle anderen bisher bestehenden Verwaltungsregelungen und Verfahrensweisen außer Kraft.

Frau Krüger

Die BFZ Fraktion sieht diese Richtlinie klar und transparent.

Sie bittet um den aktuellen Sachstand bezüglich der schon 2018 thematisierten Personalkostenerstattung vom Landkreis, worauf **Herr Wichary** mitteilt, dass es eine entsprechende Prüfung von Seiten der Fachgruppen Personalwesen und Familie, Soziales und Bildung gegeben hat und im Ergebnis das Verfahren korrekt ist.

Frau Bargenda

Auf Nachfrage teilt der **Erste Beigeordnete** mit, dass für die Antragstellung auf Erhöhung der Zuschussung zum einen das Kriterium des § 16 Abs. 1 + 3 KitaG, in dem auf die wirtschaftliche und sparsame Verwendung hingewiesen wird. Zum anderen ist die Begründung vom freien Träger, warum er nicht mit dem Zuschuss ausgekommen ist, ausschlaggebend.

Frau Fiedler

Zur Thematik Kitafinanzierung erläutert **Herr Wichary**, dass dies durch die Zuschüsse des Landkreises, Zuschüsse der Kommune, Elternbeiträge und die eigenen Mittel des Trägers erfolgt. Bisher gibt es nur für die kommunalen Kitas eine Elternbeitragsatzung, jedoch haben sich viele andere Träger auch daran orientiert, sofern sie keine eigenen Beitragsregelungen haben. Jedoch ist jeder Träger gesetzlich verpflichtet eine Platzkalkulation vorzunehmen und auf dieser Grundlage eine Entgeltordnung zu erstellen. Diese darf aber erst in Kraft gesetzt werden, wenn Einvernehmen mit dem Jugendamt des Landkreises hergestellt ist.

Abschließend bittet Herr Wichary die Ausschussmitglieder, ihm etwaige weitere Fragen im Vorfeld der nächsten Sitzung per E-Mail zuzusenden, um eine sachgerechte Beantwortung vorbereiten und ggfs. die Teilnahme weiterer Kolleginnen und Kollegen prüfen zu können.

TOP 6.10 Konzept zu Schaffung und Erhaltung von Kita-Plätzen in Fürstenwalde/Spree

Die Verwaltung ist von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt worden, ein Konzept zur Schaffung und Erhaltung von Kita-Plätzen in Fürstenwalde/Spree und darüber hinaus einen Maßnahmeplan zur Beschlussfassung zu erstellen. Grundlage für dieses Konzept ist die Kitabedarfsplanung des Landkreises Oder-Spree und es sollte mit eigenen Berechnungen unterlegt und quartiersbezogen dargestellt werden.

Anhand einer Präsentation geht **Herr Wichary** zunächst auf die Prognoseberechnungen des Landkreises, der der Brandenburgischen Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung und auf die Prognose der Fachgruppe Familie, Soziales und Bildung ein.

Im Ergebnis der städtischen Prognose (Stand 31.05.2019) ist insgesamt mit einem abnehmenden Bedarf zu rechnen, allerdings mit einer starken Verschiebung in Richtung Hortbereich.

Die Aufteilung der Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren nach Quartieren und Ortsteilen (Stand 31.12.2018) ist der Präsentation auch zu entnehmen.

Der Landkreis hat auf Grundlage seiner Prognose ermittelt, wie hoch die Inanspruchnahme der Kitaplätze ist. Hier wird ein leichtes Anwachsen bis 2020 und ein Absinken bis 2023 ersichtlich und eine Verschiebung der Kinder von 0 bis 3 Jahre hin zu den Kindern 6,5 bis 12 Jahre.

Ob die Entwicklungstendenzen so bestehen bleiben, kann nicht garantiert werden, da es Prognosen sind. Problematik bzw. externe Störfaktoren für die Bedarfsplanungen sind aktuell die Auswirkungen des Gute-Kita-Gesetzes und des Starke-Familien-Gesetzes.

Herr Wichary erläutert die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen und welche Steuermöglichkeiten die Stadt hat. Sie vergibt die Kitaplätze nicht für die freien und privaten Träger, sondern nur für die städtischen Einrichtungen. Im § 24 Abs. 1 SGB VIII ist geregelt, nach welchen Kriterien die Plätze zu vergeben sind. Diese Regelung wird durch den Landkreis ergänzt, der in Ziffer 11.5 seiner Auflistung nachrangige Kriterien festgelegt hat, an die jeder, der in die Kitabedarfsplanung aufgenommen, auch gebunden ist. Eine weitere Übersicht zeigt die Ist-Kapazitäten der Einrichtungen in freien und privaten, sowie in städtischer Trägerschaft, geordnet nach Stadtteilen auf. Lagepläne zeigen alle derzeit vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Verortung sowie die neuen Standorte für geplante Einrichtungen.

Für die Schaffung und den Erhalt von Kitaplätzen in Fürstenwalde/Spree hat die Verwaltung für das eigene Vorgehen Grundentscheidungen getroffen. Zum einen die Kapazitäten in den Einrichtungen mit möglichst besserer Ausstattung zu erhalten. Zum anderen die Hortkapazitäten für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Grundschulen zu erweitern und möglichst pro Grundschule mit einem Hort zusammenzulegen. Des Weiteren Krippen- und Kindergartenplätze freigeben, die von Hortbetreuungen durch Ausnahmegenehmigungen blockiert werden und den Aus- bzw. Aufbau neuer Einrichtungen durch Dritte zu begleiten und zu unterstützen. Zur Umsetzung dieser Grundentscheidungen stellt Herr Wichary abschließend die aktuellen Maßnahmen vor.

(Die Präsentation wird dem TOP zugeordnet.)

TOP 6.11 Eigenanteile für das Bundesprogramm "Demokratie Leben!"

7/DS/030

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist bereits in der Stadt Fürstenwalde/Spree angesiedelt und wird seit 2015 gemeinsam mit dem Amt Odervorland mit der Gemeinde Steinhöfel verfolgt. Dafür gibt es eine externe Koordinierungs- und Fachstelle, die bei der Fachgruppe Familie, Soziales und Bildung als federführendes Amt angebinden ist. Sämtliche Abrechnungen übernimmt dabei die Verwaltung.

Bislang erfolgte die Antragstellung auf Fortführung des Programms und für die Fördermittel jährlich im September/Oktober des laufenden Jahres. Jetzt wurde ein neuer Aufruf gestartet, der die Beantragung von Fördermittel für einen mehrjährigen Zeitraum von bis zu fünf Jahren ermöglicht. Gleichzeitig können auch Projekte und Maßnahmen über den mehrjährigen Zeitraum durchgeführt werden.

Für das Jahr 2019 stehen der Fürstenwalder „Partnerschaft für Demokratie“ Fördermittel in Höhe von bis zu 95.000 € zur Verfügung. Voraussetzung für die Förderung ist die Erbringung von kommunalen Eigenmitteln in Höhe von mindestens 10 % der Gesamtausgaben. Somit beträgt die Förderung für 2019 105.000 €.

Jetzt besteht die Möglichkeit den Betrag der zur Verfügung stehenden Mittel für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024 auf 138.888,89 € pro Jahr zu erhöhen. Dieser setzt sich aus 90 % vom Fördermittelgeber Bund und 10 % Eigenanteil zusammen.

Die externe Koordinierungs- und Fachstelle ist mit 45.000 € im Jahr berücksichtigt und bleibt im gleichen Umfang bestehen. Die zusätzlichen Mittel sollen dann für die Maßnahmen und Projekten bereitgestellt werden.

Es gilt zu beschließen, dass im Falle der Bewilligung der für die „Partnerschaft für Demokratie“ beantragten Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die jeweils notwendigen Eigenmittel in Höhe von 13.888,89 € pro Jahr in den Haushalt der Stadt einzustellen.

Herr Gebauer

beantragt, die Begrifflichkeit „Rechtstextremismus“ mit „Extremismus“ auszutauschen, da es nicht nur Rechtstextremismus sondern auch Linkstextremismus und andere Arten gibt.

(2. Seite, 3. Zeile)

Zustimmung Ja 7 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Zustimmung mit Änderung Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.12 Förderung des Sports in Fürstenwalde/Spree

Der Fachgruppenleiter Kultur und Sport **Herr Kaul** berichtet anhand einer Präsentation über den Sport in Fürstenwalde/Spree und geht auf Folgendes ein:

- Mitgliederzahlen
- Übersicht Sportstätten
- Förderung des Sports
 - für die Nutzung von Sportstätten
 - spezieller Anlagen für einzelne Sportarten
 - für Vereine mit Jugendanteil
 - von Sportveranstaltungen und Sportbegegnungen
 - für die Unterhaltung der vereinseigenen Sportstätten
 - Gewährung von Ehrungen- und Siegerpreisen sowie Durchführung von Ehrungen

(Die Präsentation wird dem TOP zugeordnet.)

TOP 7 Informationen der Verwaltung

Herr Wichary

1. Am Samstag den 31.08.2019, ab 10.00 Uhr wird der Tag des Vorschulkindes in der Sonnengrundschule begangen. Die Kitas und Grundschulen der Stadt stellen sich vor.
2. In der letzten Sitzung am 08.08.2019 fragte Frau Fiedler an, wie viele neue Lehrer und davon Quereinsteiger sich an den Grundschulen seit dem Schuljahr 2019/2020 eingestellt worden sind, kann nicht beantwortet werden. Da die Verwaltung als Träger nicht für das Lehrpersonal zuständig ist, wurde die Anfrage an die Schulleitungen weitergeleitet, die jedoch eine Antwort aus datenschutzrechtlichen Gründen verweigert haben. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass diese Frage an die Pressestelle des Ministeriums gerichtet werden kann.

TOP 8 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Frau Fiedler

Zugang Gremieninformationsportal

Auf Anfrage teilt **Herr Wichary** mit, dass die Beiräte, auch die Ortsbeiräte, den Zugang über das Bürgerinformationsportal nutzen können.

Frau Krüger

40 Jahre Tanzkreis

Aus diesem Anlass fand am vergangenen Wochenende eine Veranstaltung auf der Parkbühne statt, die sehr gelungen war.

TOP 9 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Um 21.17 Uhr endet der öffentliche Teil der Sitzung. Die **Vorsitzende** bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Es wird eine kurze Unterbrechung eingeräumt.

Die Niederschrift umfasst 13 Seiten. Es sind 9 Audits im System eingestellt.

Elke Wagner

Elke Stein

Vorsitzende

Schriftführerin